

Haushaltssatzung

des Marktes Murnau a. Staffelsee

für das

Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Murnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.124.200 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.265.000 €
--------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €
---	-----

2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt.	6.400.000 €
--	-------------

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	0 €
---	-----

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt.	0 €
---	-----

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 490,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400,00 v.H. |

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 5.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. | 1.000.000 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 13.03.2024
Markt Murnau a. Staffelsee

gez.
Rolf Beuting
Erster Bürgermeister